

Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße



Konzeption

Träger
Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstraße 160-164
60327 Frankfurt
Fon 069 74 3 480-0
Fax 069 74 34 80-61
E-Mail jj-ev@jj-ev.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße
Konrad-Broßwitz-Straße 35
60487 Frankfurt
Fon 0 69 97 12 18-0
Fax 0 69 97 12 18-29
E-Mail kbs@jj-ev.de

Inhalt

1. Ausgangslage/ Rechtliche Grundlagen	3
2. Träger.....	4
3. Planungsgrundsätze der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.....	5
4. Haltung und fachliche Grundsätze	5
5. Gewaltprävention/Präventions- und Schutzmaßnahmen	7
6. Ausgestaltung der Leistungen/ Ausschlusskriterien	7
7. Darstellung der Beteiligungsstrukturen	9
8. Qualität der Prozesssteuerung/ Grundsätze der Dokumentation.....	9
9. Wirtschaftlichkeit.....	10
10. Zielgruppe	10
11. Ziele	11
13. Vorgehen	15
14. Teamstruktur und Personal.....	16
15. Aufnahme/ Beendigung.....	16
16. Kooperation	17
17. Lage/ Sozialraum	17
18. Platzzahl	18
19. Räumliche Ausstattung.....	18
20. Dokumentation	19

1. Ausgangslage/ Rechtliche Grundlagen

Der Hessische Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung nach Beendigung der Schulausbildung (Rahmenvertrag 3) bildet die Grundlage für die mit Wirkung vom 01.07.2023 zwischen dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe (Leistungsträger) und den Leistungserbringern abzuschließenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.2016 hat der Bundesgesetzgeber weitreichende Änderungen der Eingliederungshilfe beschlossen, die sich direkt auf die Menschen mit Behinderungen, Leistungsträger und Leistungserbringer auswirken.

Die Schwerpunkte dieses Gesetzes bilden insbesondere:

- die Umsetzung der Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK),
- die Überführung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht in ein Leistungsgesetz nach dem Vorbild anderer Bücher des Sozialgesetzbuches sowie
- die Neuausrichtung von der institutionellen Hilfe zur personenzentrierten Leistung.

Der Rahmenvertrag knüpft an die bisherigen rahmenvertraglichen Regelungen an und trägt dazu bei, im Interesse der Menschen mit Behinderungen die Leistungen im Sinne des SGB IX zu verwirklichen.

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sollen hierzu möglichst barrierefrei zugänglich, eigenständig wahrnehmbar, verständlich und nutzbar gestaltet werden, damit die Menschen mit Behinderungen ihre Lebensplanung und -führung nach eigenen Wünschen und Vorstellungen möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können.

Die **Stationäre Nachsorge (Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe)** ist eine besonders intensive und bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtkranke Menschen, orientiert am persönlichen Bedarf, zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen.

Die Stationäre Nachsorge (StN) Konrad-Broßwitz-Straße (KBS) ist keine stationäre Einrichtung, sondern erbringt Leistungen zur Sozialen Teilhabe der Eingliederungshilfe. Die Inanspruchnahme der angebotenen Assistenzleistungen geschieht auf freiwilliger Basis. Es erfolgt keine Unterbringung.

Das Angebot richtet sich vorrangig an hessische Klienten und Klientinnen, die bereits über Erfahrungen mit stationärer Behandlung z.B. nach stationärer medizinischer Reha verfügen. Näheres hierzu ist im Abschnitt Indikation beschrieben.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage des § 99 SGB IV i. V. SGB IX i. V. m. § 53 SGB XII i. V. m. §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung und ist durch eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 i. V. m. §§ 76 ff SGB XII mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen als federführendem Kostenträger geregelt. Bedingung für die Kostenüber-

nahme ist eine Teilhabeplanung, die auf den individuellen Hilfebedarf des Klienten/der Klientin abgestimmt ist. Die Betreuung zeichnet sich durch Intensität und Vielfalt der fördernden Assistenzleistungen aus. Aufgrund dieser hohen Betreuungsdichte ergibt sich die Möglichkeit zur unmittelbaren Intervention bei psychischen und substanzbezogenen Krisen.

Die Einrichtung ist nach §§ 35, 36 BtMG staatlich anerkannt.

2. Träger

JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. JJ ist 1975 aus dem Haus der katholischen Volksarbeit in Frankfurt hervorgegangen. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Die Angebote sind Dienstleistungen in den Bereichen Suchthilfe, Gesundheitsförderung, Integrationshilfen, sowie Jugend- und Familienhilfe und angrenzende Bereiche. Grundlegend für die Arbeit sind das christlich humanistische Menschenbild und die Herkunft des Vereins aus kirchlichen Wurzeln.

Der Verein JJ ist Leistungserbringer im Leistungssegment für Menschen mit Behinderungen (insbesondere seelische Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen). JJ ist in den regionalen Versorgungsstrukturen im Rhein-Main-Gebiet verankert, zum Teil mit Verträgen zur Zusammenarbeit bei der Planung und Steuerung personenzentrierter Hilfen im Gemeindepsychiatrischen Verbund der Regionen und mit Kooperationsverträgen mit anderen Leistungserbringern.

Eine wirtschaftliche, sparsame und transparente Haushaltsführung ist im Verein eine von allen anerkannte und praktizierte Notwendigkeit. Die Qualitätsentwicklung bei JJ erfolgt nach dem Modell der Europäischen Gesellschaft für Qualitätsmanagement – EFQM. Die Angebote des Vereins werden regelmäßig auditiert und zertifiziert.

Die Angebotspalette von JJ für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist untereinander zu einem differenzierten Suchthilfeverbund vernetzt. Zu diesen Angeboten gehören u.a. Suchtprävention, Arbeit mit Angehörigen, Ambulante Rehabilitation, Aufsuchende Suchthilfe, Mobile Suchtberatung, ambulante medizinische Versorgung und Notfallhilfe, Substitution, niedrigschwellige Krisen- und Orientierungshilfen, Entgiftung, medizinische Rehabilitation, schulische Rehabilitation, Pflegeeinrichtungen, Jugend- und Familienhilfe.

In dieses Netzwerk ist die Eingliederungshilfe integriert. Sie ist im Verein eine bewährte Hilform mit dem Ziel, suchtgefährdete und suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbständigen Leben und umfassender Teilhabe zu befähigen. Im Rahmen der rehabilitativen Möglichkeiten von JJ hat die Eingliederungshilfe Schnittstellen mit Beratung, stationärer Behandlung sowie Entgiftung. Die Eingliederungshilfe fördert somit Teilhabe- und Inklusionsmöglichkeiten.

In dem dieser Konzeption angehängten Leitbild, werden Fragen zur Grundhaltung, dem Menschenbild und den allgemeinen Zielvorstellungen von JJ beantwortet.

3. Planungsgrundsätze der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

JJ fühlt sich der individuellen personenzentrierten Teilhabeplanung verpflichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Arbeitskreisen der Regionen vertreten beziehungsweise unterstützen personenbezogen bei Fallkonferenzen und bei der Erstellung der Hilfeplanung. Sie arbeiten aktiv in den Gremien und engagieren sich für die Weiterentwicklung der Instrumente. In Regionen mit gemeindepsychiatrischer Verbund-Vereinbarung hat sich der Träger vertraglich zur Zusammenarbeit und Kooperation verpflichtet.

Die Erhebung des individuellen Bedarfs und die Beschreibung von Teilhabebeeinträchtigungen erfolgt durch ein zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger vereinbarten Verfahren, in der Regel mittels „PiT“ (Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan). Darüber hinaus verwendet der Träger eigene Instrumente zur Anamnese und Betreuungsverlaufsdokumentation. Erfolgt die Bedarfserhebung durch den festgelegten Träger der Eingliederungshilfe, wirkt JJ bei Bedarf aktiv im Rahmen dieses Prozesses mit.

4. Haltung und fachliche Grundsätze

Auf der Basis des Inklusionsgedankens und der Sozialraumorientierung im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 begreift JJ den Behinderungsbegriff im Rahmen des bio-psycho-sozialen Modells von Behinderung auf Grundlage der **der** ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheits- und Behinderungsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden. Hierdurch kann durch die Fachstelle Evaluation bei JJ eine bereichsspezifische Auswertung für die Eingliederungshilfe vorgenommen werden. Die Ergebnisse werden bei internen und externen Fachveranstaltungen vorgestellt und fließen bei Verbesserungen unserer Angebotsstruktur mit ein.

JJ verfügt in der Eingliederungshilfe über ein Fachkonzept zur Suizidprophylaxe und einem Verfahren zum Umgang mit suchtmittelabhängigen Klientinnen und Klienten mit zusätzlichen psychiatrischen Erkrankungen (Doppeldiagnosen).

Dabei erfolgt die Erbringung unserer Arbeit auf der Grundlage der fachlichen Grundsätze von Personenzentrierung, Partizipation sowie der Berücksichtigung von Wunsch und Wahlrecht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes.

JJ legt besonderen Wert auf die Gestaltung von flexiblen, durchlässigen Hilfearrangements, die sowohl teilhabeorientiert als auch wirkungsorientiert gestaltet werden. Um die Wirksamkeit der Teilhabemöglichkeiten zu messen, verwendet JJ die „Personal Outcome Scale“ (POS) als evaluiertes Instrument zur Messung der Teilhabequalität und Wirkungsorientierung der Leistungen für die Zielgruppen.

Die Arbeit erfolgt auf Grundlage des betriebenen Qualitätsmanagementsystems prozessorientiert und erfüllt die vom Kostenträger beschriebenen Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen.

Die Grundlagen für die Leistungserbringung ergeben sich aus dem Rahmenvertrag 3. Auch die Prüfung von Qualität in den Bereichen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgt auf Basis des Rahmenvertrags.

Die Eingliederungshilfe ist als ein Bestandteil des Hilfesystems für Menschen mit Behinderungen zu sehen. Die Grundsätze der Hilfeerbringung sind Lebenswelt- bzw. Sozialraumorientierung und Personenzentrierung.

Die fachlichen Ansätze der Personenzentrierung und Sozialraumorientierung sind für die Gestaltung der Eingliederungshilfe von zentraler Bedeutung. Die Unterstützung richtet sich an den jeweils individuellen Bedarfen der Menschen aus und soll in den vertrauten sozialen Bezügen und im Kontakt mit dem sozialen Umfeld erfolgen. Im Sinne der Personenzentrierung wird verstärkt darauf geachtet, welche Fähigkeiten und Möglichkeiten Menschen mit Behinderungen mitbringen, welche Wünsche und welche Ziele sie für sich erreichen möchten. Ihre Wünsche und Bedürfnisse sowie ihr Wille stellen die Richtschnur für die Unterstützung und Begleitung dar. Professionelle Unterstützung versteht sich als Assistenz, die ausgeht von der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen.

In diesem Sinne wird die Unterstützung passgenau mit der leistungsberechtigten Person gestaltet. Strukturen, Organisationsformen und Arten der Leistungserbringung sind personell und organisatorisch so aufgestellt, dass im Hinblick auf Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistungserbringung flexibel auf die Menschen mit Behinderungen eingegangen werden kann. Personenzentrierung bedeutet insofern auch eine Abkehr von der Angebotszentrierung. Gemeint ist damit, dass Strukturen und Organisationszwänge die Unterstützungsmöglichkeiten nicht dominieren sollen.

Der sozialräumliche Ansatz geht ebenso wie der personenzentrierte Ansatz vom Willen des Menschen und seinen persönlichen Ressourcen, von der Aktivierung seiner Potenziale und seiner Handlungsbereitschaft aus.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe kommt der sozialräumliche Ansatz im Zusammenhang mit der Teilhabepflicht zum Tragen. In diesem Rahmen wird eruiert, wie die Wünsche und Ziele des Menschen mit Behinderungen am besten verwirklicht werden können, wo es im Sozialraum hierfür geeignete Orte, Gruppen und Aufgaben gibt.

Die Fallverantwortung in der Eingliederungshilfe wird durch geeignete Kräfte (gemäß Rahmenvertrag) sichergestellt. Fallarbeit findet in regelmäßigen Teambesprechungen statt. Dort wird neben der Organisation des Dienstes auch die kollegiale Fallarbeit sichergestellt.

Zur Verbesserung der fachlichen Qualitätsstandards und zur Weiterentwicklung der Leistungen und Angebote hat JJ eine „Leitungsrunde Eingliederungshilfe“ eingerichtet, der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, die koordinierende oder leitende Funktionen ausüben. Zusätzlich werden von der Leitungsrunde aus Fachveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen organisiert und durchgeführt, in welchen neue Entwicklungen und Änderungen in der Eingliederungshilfe diskutiert und umgesetzt werden. Zu Schwerpunktthemen richtet diese Gruppe darüber hinaus Unterarbeitsgruppen ein.

In allen Einrichtungen findet externe Supervision statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ermutigt regelmäßig interne oder externe Fort- und Weiterbildung in Anspruch zu nehmen. Hierzu stehen allen Mitarbeitenden die Angebote der JJ-eigenen Bildungsakademie zur Verfügung. Darüber hinaus leistet JJ finanzielle Unterstützung bei externen Veranstaltungen.

5. Gewaltprävention/Präventions- und Schutzmaßnahmen

JJ verfügt über ein separates Gewaltschutzkonzept für die Eingliederungshilfe (D.BW.010), welches Bestandteil dieser Konzeption ist.

Als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe hat JJ das Ziel, Inklusion in allen Lebensbereichen zu fördern und zu stärken, Ausgrenzung zu vermeiden und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

In unserem Leitbild (D.JJ.058) verpflichten wir uns, Notlagen und Risiken frühzeitig zu erkennen und sprechen uns ausdrücklich gegen jegliche Form von Gewalt aus.

Das Gewaltschutzkonzept leistet auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrages einen Beitrag zur Prävention von und Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt und stellt den fachlichen Umgang mit auftretenden Gefährdungen sicher.

Es hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe im Verein Jugendberatung und Jugendhilfe JJ e.V. Im Bedarfsfall werden einzelne Handlungsschritte an die regionalen Zuständigkeiten und die strukturellen Abläufe der jeweiligen Einrichtung angepasst. Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

6. Ausgestaltung der Leistungen/ Ausschlusskriterien

Die Leistungen zielen darauf ab, Behinderungen und/ oder deren Folgen zu beseitigen, zu überwinden oder zu mildern und die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern bzw. zu erhalten.

Die Ziele der Leistungen ergeben sich aus den individuellen Teilhabeplänen. Sie erschließen die Möglichkeiten einer möglichst eigenständigen Lebensführung sowie einer möglichst weitgehenden sozialen Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Üblicherweise geschieht dies durch die Stabilisierung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten, die möglichst selbständige Lebensführung, eine Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes, den Erhalt von Mobilität, die Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen, die Bewältigung von (behinderungsbedingten) Abbauprozessen, die Aufrechterhaltung oder Verbesserung von Teilhabe- oder Teilnahmemöglichkeiten im sozialen Umfeld.

Basis der Zielformulierungen ist eine Einschätzung der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen nach ICF, fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen.

Die Leistungen umfassen die im Einzelfall erforderliche Beratung, Betreuung, Begleitung, Hausbesuche, Vermittlung, Teilhabeplanung, Dokumentation, Krisenintervention und Förderung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bundesteilhabegesetz. Sie beinhalten ebenso erforderliche mittelbare Leistungen wie die Organisation und Leitung des Fachdienstes, Fallbesprechungen, Teambesprechungen, Arbeitskreise, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Anleitung, Fortbildung, Supervision, Qualitätssicherung, Fahrt- und Wegezeiten, Vernetzung und Kooperation.

Die sächliche Ausstattung beinhaltet angemessene Dienst-, Verwaltungs- und Besprechungsräume sowie zeitgemäße Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt gemäß gültiger Vergütungsvereinbarung.

Die vorgehaltenen Platzzahlen bzw. Betreuungskapazitäten sind mit dem Kostenträger vereinbart.

Menschen aus der Forensik können nach Prüfung des Einzelfalls gegebenenfalls von uns betreut werden.

Nicht unterstützt werden können im Rahmen dieser Hilfemaßnahme in der Regel akut psychotische Menschen, Menschen die akut eigen- oder fremdgefährdend sind sowie Personen, die in unseren Einrichtungen oder gegen Klientel und Mitarbeitende (sexualisierte) Gewalt androhen oder ausüben.

Nicht betreut werden können Personen, die an gefährlichen leicht übertragbaren Infektionskrankheiten leiden oder psychiatrische Auffälligkeiten zeigen wie z.B. bei akuter Suizidalität oder während einer floriden Phase bei einer Erkrankung aus dem Schizophrenen Formenkreis. In diesen Fällen muss eine medizinische in der Regel fachärztliche Behandlung vorgeschaltet bzw. eingeleitet werden.

Es werden von uns keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

7. Darstellung der Beteiligungsstrukturen

Menschen mit Behinderungen müssen an den Planungen und Überlegungen, die sie selbst betreffen, unmittelbar mitwirken beziehungsweise darauf Einfluss nehmen können. Ihre Partizipationsmöglichkeiten sind zu stärken. In diesem Sinne sind Lernprozesse zu begleiten und zu arrangieren, die darauf ausgerichtet sind, die persönliche Entwicklung von Menschen mit Behinderungen zu mehr Selbstbestimmung zu unterstützen.

In der Eingliederungshilfe von JJ wird dieser Partizipationsgedanke je nach Einrichtung und Adressaten ausgestaltet. Hausversammlungen, gemeinsame Gruppen, Teilhabebefragungen, Beschwerdeverfahren, Rückmeldeverfahren und so weiter sind Standards bei der Einbeziehung der Klientel in die Abläufe.

JJ fühlt sich der Förderung der Partizipation in besonderem Maße verpflichtet und hat daher in allen Einrichtungen das teilhabeorientierte Befragungsinstrument der „Personal Outcomes Scale“ in Verwendung, um regelmäßig die Grad der Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen gemeinsam mit der Klientel zu erheben und zu reflektieren.

8. Qualität der Prozesssteuerung/ Grundsätze der Dokumentation

Es gelten die im Rahmenvertrag aufgeführten Anforderungen zur Qualität der Leistung in den Bereichen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Vereinbarungen zur Prüfung der Qualität der Leistungserbringung werden ebenfalls im Rahmenvertrag auf Grundlage einer geltenden Leistungsvereinbarung geregelt.

Darüber hinaus fühlt sich der Träger den Qualitätskriterien der EFQM (European Foundation of Quality Management) verpflichtet. Der Verein wurde 2006 für den Geltungsbereich ambulante und stationäre Suchthilfe sowie Angebote der Jugendhilfe zertifiziert. In regelmäßigen Abständen erfolgt die Re-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Für den Geltungsbereich der stationären medizinischen Rehabilitation liegt die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und BAR seit 2012 vor. Die Zertifizierung erfolgte für die Geltungsbereiche Prävention, Beratung und Betreuung, Konsumraum, Notschlafbetten, Jugend- und Suchthilfe, Substitutionsambulanz, Ambulante Rehabilitation, Betreutes Wohnen, Medizinische Rehabilitation Drogen- und Mehrfachabhängiger und Angebote der Jugendhilfe. Interne Audits sichern die Qualitätsstandards und gewährleisten die Qualitätsentwicklung. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Re-Zertifizierung über eine externe Zertifizierungsgesellschaft. Darüber hinaus erfolgt eine Zertifizierung der Arbeitsabläufe in Bezug auf Arbeitssicherheit nach den Standards der MAAS-BGW. Hierzu steht eine interne Fachkraft für Hygiene und Arbeitssicherheit den Einrichtungen zur Seite. Ergänzend zu der externen Systembegutachtung erfolgen regelmäßige interne Audits durch von der Deutschen Gesellschaft für Qualitätsmanagement ausgebildeten internen Auditorinnen und Auditoren.

Kontinuierliche Verbesserung und innovative Weiterentwicklung der erreichten Standards sind Vorgaben für das Qualitätsmanagement im Verein. Qualitätsentwicklung wird in den Einrichtungen von JJ im Sinne des Total Quality Management (TQM) betrieben. Die Umsetzung von TQM erfolgt nach dem Modell der EFQM. Die Überprüfung des Standes der Qualitätsentwicklung bei JJ durch die Universität Kaiserslautern hat diese Entscheidung nahegelegt. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten des Verfahrens nach EFQM ist die prozessorientierte Vorgehensweise der Selbstbewertung unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis eines hohen Qualitätsbewusstseins in den Einrichtungen.

Alle relevanten Prozesse sind gemäß Qualitätsmanagement-Standards verschriftlicht, die Abläufe transparent. Alle Datenschutzaspekte werden eingehalten. Es erfolgt eine fachgerechte Anamnese und Prozessdokumentation. Die Anforderungen an die Dokumentation gemäß des Rahmenvertrags (auch in Bezug auf die jährlichen Statistiken) werden eingehalten.

9. Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftliches Handeln und schonender Umgang mit finanziellen und ökologischen Ressourcen ist für JJ ein wichtiges Ziel und eine Grundlage für die Arbeit. JJ ist sich seiner Vorbildfunktion im ökonomischen und ökologischen Denken und Handeln bewusst und vermittelt einen angemessenen Umgang mit diesen Ressourcen auch nach außen und bei der Leistungserbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Bei der Umsetzung der Konzeption ist ebenfalls eine sorgfältige Personalentwicklung und Mitarbeitendenorientierung notwendig. JJ fühlt sich daher neben den fachlichen Erfordernissen auch für die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Dies beinhaltet u.a. die Erhebung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden, der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, die Möglichkeit von Fallbesprechungen und Supervision und interne sowie externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. JJ wird daher die in diesem Zusammenhang stehenden Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhalten und weiterentwickeln. Im Übrigen gelten die in der Zusatzvereinbarung beschriebenen Merkmale für die personelle Ausstattung des Fachdienstes ebenso, wie die beschriebenen Anforderungen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit.

10. Zielgruppe

Die Eingliederungshilfe-Leistung (Assistenzleistung zur Sozialen Teilhabe) wird erbracht als Leistung für erwachsene Menschen. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Der Adressatenkreis sind erwachsene Menschen mit nicht nur vorübergehenden wesentlichen Behinderungen gemäß § 99 SGB IX i. V. m. § 53 SGB XII i. V. m. §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung.

Die Arbeitsweise ist personenzentriert und strebt nach individuellen Hilfearrangements. Grundlage ist ein individueller Teilhabeplan, der die aktuelle Situation, die Ziele und die erforderlichen Maßnahmen festlegt.

Die in der Stationären Nachsorge unterstützte Klientel zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl im Bereich des Wohnens, als auch bei der Gestaltung des Tages einen Hilfebedarf hat. Dieser unterscheidet sich dadurch von Leistungen zur Sozialen Teilhabe im Wohnen in der eigenen Häuslichkeit. Er kennzeichnet sich außerdem dadurch, dass es ein intensiver Unterstützungsbedarf ist. Personen mit geringem Hilfebedarf („LG1“) oder Personen ohne spezifischem Bedarf einer stationären Nachsorge können im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ des Trägers unterstützt werden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an von illegalen Suchtmitteln abhängige Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrungen und eines fehlenden sozialen Bindungsnetzes in ihren Möglichkeiten zur eigenständigen Lebensgestaltung eingeschränkt und daher noch nicht in der Lage sind, außerhalb der Einrichtung selbstständig und ohne Suchtmittel zu leben.

Die **Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße** nimmt vorbehandelte von illegalen Suchtmitteln abhängige Menschen aus Entwöhnungseinrichtungen, nach der Adaptionphase, aus Übergangseinrichtungen und dem Maßregelvollzug auf.

Das Angebot richtet sich primär an Erwachsene ab 21 Jahren. In Ausnahmefällen können auch unter 21-Jährige aufgenommen werden. Die Kosten werden dann vom Jugendhilfeträger im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) übernommen.

11. Ziele

Betreuungsziele der Klientinnen und Klienten werden in der individuellen Teilhabeplanung festgelegt. Häufig formulierte Ziele sind die Stabilisierung der Suchtmittelabstinenz sowie die soziale und schulische/berufliche Wiedereingliederung.

Bereits vor der Aufnahme wird mit der Klientin/dem Klienten ein individueller Hilfe- bzw. Teilhabeplan auf der Grundlage des persönlichen Hilfebedarfs in der Regel durch den Fachdienst des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) erstellt. Der Hilfeplan wird im Verlauf des Aufenthaltes regelmäßig überprüft und ggf. ergänzt.

Die im Folgenden exemplarisch aufgeführten Behandlungsziele werden durch entsprechende therapeutische oder begleitende Angebote unterstützt:

- Stabilisierung der Suchtmittelabstinenz und Umgang mit wiederkehrendem Suchtmittelverlangen
 - Erarbeitung von Strategien zur Abstinenzsicherung, Sensibilisierung für suchtauslösende Situationen, Rückfallbearbeitung
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf

Tages- und Wochenplanung, Vor- und Nachbereitung von Behördengängen und Gerichtsterminen, bei Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden, Anleitung beim Umgang mit Geld, Anleitung zur Haushaltsführung und Selbstversorgung, Schuldnerberatung

- Stabilisierung der Persönlichkeit
Bearbeitung individueller Themen wie z.B. Missbrauchserfahrung, von Kriminalität geprägte Vorerfahrungen, Gewalterlebnisse als Täter oder Opfer, Aufarbeitung belastender Erlebnisse und Beziehungen sowie Vor- und Nachbereitung von Besuchen in der Herkunftsfamilie, Gespräche mit Angehörigen, Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Befähigung zu angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Spiegelung und Reflexion des eigenen Verhaltens, Erarbeitung und Erprobung neuer Verhaltensmuster
- Aufbau und Weiterentwicklung schulischer und beruflicher Leistungsfähigkeit
Hilfestellung bei der Berufsfindung und Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive, Information und Beratung über bestehende Bildungs- und Ausbildungsangebote, Zusammenarbeit mit Schul- und Ausbildungsträgern
- Aufbau eines drogenfreien Freundeskreises sowie Aufbau von tragfähigen sozialen Kontakten, Verbesserung der Kontaktfähigkeit, Hilfestellung bei sozialer Neuorientierung
- Erweiterung der Kompetenz zur Gestaltung von Freizeit
Anregung, Planung, Durchführung von Freizeitaktivitäten, Informationen über bestehende Freizeit- und Sportangebote
- Sozialrechtliche- und Gesundheitsberatung
Informationen über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie AIDS oder Hepatitis C, Informationen zur gesunden Lebensführung, Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Aufbau einer eigenständigen Wohn- und Lebensform
Intensive Begleitung in der Ablösungsphase, administrative Hilfestellungen bei der Wohnungssuche, Kontakte zu Wohnungsträgern und Maklerinnen und Maklern, Absicherung bisher erreichter Fortschritte in der Schul- und Berufsausbildung, kontinuierliche Förderung einer zufriedenstellenden Freizeitgestaltung
- Spezifische Hilfen für Menschen mit Kindern
Aufbau bzw. Wiederaufnahme von kontinuierlichen Kontakten, Begleitung von Besuchen der Kinder in und außerhalb der Einrichtung, Beratung in wichtigen Erziehungsfragen, bei Bedarf Hilfestellung bei der Vermittlung von Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt etc.
- Sicherung des Lebensunterhalts

12. Unterstützungsleistungen

Die tägliche Präsenz mehrerer Mitarbeitender bis in die Abendstunden hinein ermöglicht unmittelbare Interventionen, aber auch direkten Austausch über Erlebtes, Alltagssorgen, Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse. Auf diesem Weg wird eine hohe Betreuungsintensität sichergestellt.

Auf Wunsch kann nach einem Auszug aus der Einrichtung in eine eigene Wohnung eine Weiterbetreuung über das „Betreute Einzelwohnen“ erfolgen.

Schul- und Berufsausbildung, Arbeitsprojekte, Arbeit

Ziel der sozialen Rehabilitation ist auch die Förderung eines Eingliederungsprozesses in das Erwerbsleben. Viele Klientinnen und Klienten haben keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Nachsorgeeinrichtung nur wenig Erfahrungen mit regulärer Erwerbstätigkeit. Die eigene Identität ist nicht über leistungs- und zielorientiertes Verhalten definiert. Vor diesem Hintergrund ist ein Schwerpunkt der Arbeit mit Klientinnen und Klienten zu verdeutlichen, wie beruflicher oder schulischer Erfolg erreicht werden kann, Frustrationstoleranz nach Misserfolgen aufzubauen, um so langfristig das Selbstwertgefühl zu stärken und die Leistungsbereitschaft zu fördern.

Intensive arbeitsbegleitende und motivierende Unterstützung soll die Klienten und Klientinnen befähigen, an weiterqualifizierenden Maßnahmen teilzunehmen, über Praktika Berufsbilder und Arbeitswelt kennen zu lernen, Ausbildungen zu beginnen oder Arbeitsverhältnisse aufzunehmen.

Für Übergangszeiten der Beschäftigungslosigkeit der Klientel bietet die Einrichtung hausinterne Beschäftigungsangebote an, so z.B. Gartenarbeiten, Renovierungen, Reinigungsarbeiten, kleinere Hausmeistertätigkeiten u. ä.

Anleitung zur selbständigen Lebensführung

Für viele Klientinnen und Klienten sind eine angemessene Alltagsstrukturierung und die Anforderungen, die sich hieraus ergeben, wie Selbstversorgung, Ausbildung, regelmäßige Berufstätigkeit, Behördenkontakte, Gerichtstermine etc. mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Sie benötigen für die Strukturierung und verlässliche Bewältigung dieser Alltagsanforderungen Anleitung und bei der Durchführung ihrer Aktivitäten kontinuierliche Unterstützung. Gerade jüngere Klientinnen und Klienten bedürfen meist der besonders intensiven Anleitung in Haushaltsführung und der Strukturierung ihres Tages.

Tagesstruktur und Freizeitgestaltung

Parallel zur beruflichen und schulischen Wiedereingliederung gehört das Einüben einer aktiven, selbstbestimmten, erlebnisorientierten Tages- und Freizeitgestaltung als wesentlicher Baustein zu einer dauerhaften Abstinenz.

Es findet für die Bewohnerinnen und Bewohner, die noch keine Beschäftigung haben, morgens eine Tagesstrukturgruppe statt, um aktuelle Verpflichtungen und Vorhaben zu planen, bzw. den vergangenen Tag zu reflektieren.

Es werden von der Einrichtung begleitete Freizeitaktivitäten, wie Besuche von Sportveranstaltungen, Kunstgruppen, Ausflüge in Freizeitparks, Sommerfeste, Museums- und Konzertbesuche u. v. m. angeboten. Diese Aktivitäten finden je nach Bedarf und Gruppensituation haus- bzw. wohngruppenintern statt. Neben diesem Angebot der Einrichtung liegt der Schwerpunkt der Beratungs- und Motivationsarbeit in der Befähigung der Klientinnen und Klienten, sich eigenständig entsprechende Angebote zu suchen, wie zum Beispiel eine Anbindung an einen Sportverein, den Besuch eines Fitness-Centers, Musikunterricht, VHS-Kurse, etc.

Schuldnerschutz/ integrierte Schuldnerberatung

Zu einer erfolgreichen Reintegration gehört die Regulierung bestehender Schuldenbelastungen. Daher ist eine integrierte Schuldnerberatung integraler Bestandteil der Arbeit mit Suchtmittelabhängigen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit umfassender Beratung und Anleitung im Umgang mit der Schuldenbelastung. Folgende Angebote werden während der Nachsorgebetreuung im Rahmen der Schuldnerberatung gemacht:

- Gespräche über den Umgang mit Geld, Anleitung zum Erstellen eines Haushaltsplans
- Aufklärung und Motivation, um die Bereitschaft zu wecken, sich mit den Schulden auseinander zu setzen, Erarbeiten eines Problembewusstseins
- Krisenintervention zur Schadensbegrenzung, Aufklärung über Schuldnerschutz und Rechtsbeistand
- Schuldenerhebung, sammeln, sichten und sichern der Unterlagen
- Prüfen der Gläubigerforderungen, Beratung im Umgang mit den Forderungen
- Einleitung von Entschuldung, Gläubigerverhandlungen, Vermittlung an Fonds, die Hilfestellung bei der Entschuldung anbieten
- Unterstützung beim Ansparen von Mitteln zur Tilgung, Anleitung zur Verhinderung von Neuverschuldung
- Weiterführende Vermittlung an Schuldnerberatungsstellen

Krisenintervention

Der Rehabilitationsprozess der Klientinnen und Klienten verläuft in der Regel nicht geradlinig. Nach Phasen mit persönlichen Erfolgen und emotionaler Stabilität treten immer wieder Enttäuschungen und existentielle Krisen auf.

Das Angebot der Nachsorge besteht daher in einer intensiven Krisenbegleitung mit zusätzlichen Einzel- und Gruppengesprächen sowie zusätzlichen Hilfen bei der Strukturierung des Tagesablaufes. Rückfälle müssen nicht zwangsläufig zum Scheitern des Ausstiegsprozesses führen. Unter Berücksichtigung der Motivation der Klientel sowie weiterer Faktoren, die Suchtmitteldistanz wiederherzustellen, bietet die Nachsorgeeinrichtung eine stützende Rückfallbearbeitung an.

Gruppen- und Einzelgespräche

An den wöchentlich stattfindenden **Gruppensitzungen** nehmen die in einer Wohngruppe zusammen lebenden Klientinnen und Klienten teil. Es wird themen- und problemorientiert gearbeitet. Die Gruppensitzungen bieten auch ein Forum der Unterstützung bei Krisen- und Rückfallbearbeitung.

Indikativ werden bei Bedarf ergänzende Gruppengespräche mit besonderen Inhalten oder für spezielle Klientelgruppen wie Eltern angeboten.

Es finden regelmäßig Hausversammlungen statt, an denen alle Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende teilnehmen. Hier werden u.a. Themen im Zusammenhang mit der Organisation und Mitverantwortung für die Einrichtung und das soziale Leben besprochen.

Einzelgespräche sind eine wichtige Ergänzung zur Gruppenarbeit. Sie finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Besonders in den Eingewöhnungsphasen und in Krisensituationen werden zusätzliche Einzelgespräche durchgeführt.

Einzelgespräche bieten auf der Grundlage von Empathie und persönlicher Annahme einen besonders geschützten Rahmen, der der Klientel in den unterschiedlichsten Phasen ihrer Entwicklung Rückhalt bietet. D. h. im Einzelnen, dass die Klientin oder der Klient in den Bemühungen um Neuorientierung und Integration beraten, begleitet, gestützt und immer wieder motiviert wird. Form und Inhalt dieser Gespräche werden individuell vereinbart. Besonders jüngere Klientinnen und Klienten erhalten das Angebot, mehrmals in der Woche kürzere Gespräche zu führen.

Bei entsprechender Indikation bieten die Mitarbeitenden die Vermittlung in qualifizierte, ambulante psychotherapeutische Behandlung oder in Frankfurter Selbsthilfegruppen (NA, AA, Männerverein) an.

Grundsätzlich werden Angehörige mit in die Betreuung einbezogen. Regelmäßige Heimfahrten werden mit der Klientel vor- und nachbereitet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit gemeinsame Gesprächstermine mit Angehörigen und Bezugsperson zu vereinbaren und einen Austausch zu ermöglichen.

13. Vorgehen

Die Organisation der Einrichtung basiert auf dem Konzept der Selbstversorgung mit dem Ziel, lebenspraktische Fertigkeiten einzuüben und Teilhabe zu fördern. Die Klientinnen und Klienten gestalten ihren Tagesablauf unter Berücksichtigung der zeitlich festgelegten Gruppen- und Einzelgespräche, ihren Außenaktivitäten und individuellen Vereinbarungen in eigener Verantwortung. Bei dieser Form von Alltagsbewältigung ist kontinuierliche Unterstützung, Anleitung sowie direkte Konfrontation notwendig.

Die Regeln des Zusammenlebens und der Alltagsorganisation sind in der Hausordnung und im Betreuungsvertrag verbindlich festgeschrieben.

14. Teamstruktur und Personal

In der **Stationären Nachsorge Broßwitzstraße** arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachrichtung Sozialarbeit und Pädagogik.

Die Verwaltungsaufgaben werden von einer teilzeitbeschäftigten Verwaltungsangestellten mit Sitz in der Broßwitzstraße ausgeführt.

Jede/r Mitarbeitende betreut die Klienten und Klientinnen einer Wohngruppe bzw. Hausgruppe sowohl sozialtherapeutisch als auch im Alltagsgeschehen. Alle verfügen über eine langjährige Berufserfahrung, nehmen an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen teil und verfügen teilweise über therapeutische Zusatzausbildungen.

Wöchentliche Teambesprechungen, regelmäßige Fall- und Organisationsbesprechungen gewährleisten falls erforderlich die Vertretung der Betreuung.

Externe Supervision, Teilnahme an Fachgremien und Fachveranstaltungen sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen werden vom Träger gefördert und dienen der Qualitätssicherung der Arbeit.

15. Aufnahme/ Beendigung

Aufnahme

Interessentinnen und Interessenten können direkt mit der Einrichtung Kontakt aufnehmen und wenden sich möglichst schriftlich mit einem Lebenslauf, einer Beschreibung ihrer Erfahrungen mit Suchtmitteln, bisherigen Ausstiegsversuchen und persönlichen Zielen an die Einrichtung.

Daraufhin wird in der Regel zeitnah zu einem Gespräch in die Einrichtung eingeladen.

Die Kostenzusage wird nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs vom jeweils zuständigen Kostenträger erteilt. Die Dauer der stationären Nachsorgebetreuung wird individuell vereinbart. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf und beträgt i.d.R. 24 Monate.

Beendigung

In der letzten Phase der Betreuungsmaßnahme erfolgt eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Wohn- und Lebensform, die nach dem Aufenthalt in der Stationären Nachsorge anschließen soll. Die Einrichtung bietet hier einerseits die Bearbeitung der dabei vielfach auftretenden Unsicherheiten und Ängste an und hilft bei der Entscheidung über die zukünftige Wohnform, z.B. eigene Wohnung, Wohngemeinschaft mit Partnerin oder Partner oder einer weiterhin betreuten Wohnform („Betreute Wohngemeinschaft“, „Betreutes Einzelwohnen“).

Andererseits wird praktische Hilfestellung bei der Wohnungssuche in Kooperation mit Behörden und Wohnungsvermittlungsstellen angeboten. Weiterführende Hilfen werden bereits im Vorfeld des Auszugs besprochen und die entsprechenden Kontakte geknüpft.

16. Kooperation

Die **Stationäre Nachsorge** ist eingebunden in das differenzierte Netz der Frankfurter und Hessischen Suchthilfe. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Fachdienst des LWV Hessen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der Vermittlung von Klienten und Klientinnen gute Kooperationsbeziehungen zu allen stationären Rehabilitationseinrichtungen in Hessen und auch bundesweit.

Die enge Vernetzung mit den Angeboten des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. sowie der Hessischen Suchthilfe, mit z. B. Betreutem Wohnen, dem Bildungszentrum Hermann Hesse, beruflicher Ausbildung, Suchtberatungsstellen, Übergangseinrichtungen, Ambulanter Rehabilitation und Selbsthilfeprojekten ermöglichen eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte Anschlussbetreuung bzw. personenzentrierte Krisenintervention.

Dies erfolgt in Kooperation mit vielen Institutionen, von denen insbesondere folgende zu nennen sind:

- das Bildungszentrum Hermann Hesse, das alle Schulabschlüsse anbietet,
- im Einzelfall das Trainings- und Ausbildungszentrum (TAZ) für verschiedene handwerkliche und kaufmännische Bereiche,
- der Internationale Bund für Sozialarbeit, wo handwerkliche Berufe erlernt werden können,
- im Einzelfall die Agentur für Arbeit und das Rhein-Main-Jobcenter mit ihren Angeboten von Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- den je nach letztem gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen örtlichen Sozialämtern (SGB XII),
- Firmen und Handwerksbetriebe, die Praktikumsstellen bereitstellen, mit Angeboten für Praktika im sozialen, kaufmännischen und Computerbereich,
- dem Verbund der Eingliederungshilfe Frankfurt, einem Zusammenschluss aller Frankfurter Träger, um Menschen besser vermitteln zu können,
- und im kulturellen Bereich vor allem zwischen dem Schauspiel Frankfurt und den Fraport Skyliners.

17. Lage/ Sozialraum

Die **Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße** befindet sich in einem im Jahr 2013 vollständig energetisch sanierten und modernisierten Altbau und liegt in Frankfurt-Bockenheim, einem Stadtteil mit vielen Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, einem vielfältigen kulturellen Angebot und in unmittelbarer Nähe zur U-, S-Bahn und Bus. Die U-Bahnstation „Kirchplatz“ ist in

ca. zwei Gehminuten erreichbar. Die Lage des Hauses ermöglicht über kurze Wege Institutionen zur sozialen und beruflichen Integration zu erreichen. Das Sozialrathaus Bockenheim ist ca. fünf Gehminuten entfernt.

In Bockenheim pulsiert das Leben. Parkanlagen, Märkte, Museen und zahlreiche, wie individuelle Einkaufsmöglichkeiten sind Teil der vielfältigen Facetten Bockenheims. Zentrales Herzstück Bockenheims ist die beliebte Geschäfts- und Wohnstraße Leipziger Straße. Die 800 Meter lange Straße bietet an Einkaufsmöglichkeiten ein buntes Potpourri. Die Straße ist zu Fuß von der Einrichtung ca. zwei Gehminuten entfernt.

Am östlichen Rand Bockenheims liegt der alte Campus Bockenheim. Die meisten Teile des Universitätsgeländes liegen mittlerweile im Westend, einem an Bockenheim angrenzenden Stadtteil Frankfurts. Dennoch findet hier noch umtriebige Leben statt. Zum Beispiel sind der Wochenmarkt und auch das berühmte „Cafe KoZ“ hier weiterhin beheimatet.

Weitere kulturelle Highlights sind die Nähe zum Frankfurter „Palmengarten“ sowie dem im Palmengarten beheimateten „Papageno Theater“. Von der Einrichtung aus ebenso wie der „Palmengarten“ samt Theater in wenigen Gehminuten erreichbar sind „die Dramatische Bühne“ auf der Leipziger Straße sowie das „TITANIA“ in der Basaltstraße.

Das Museum „Experimenta“ in der Hamburger Allee ist ebenfalls in Bockenheim zu Hause. Der Name Experimenta setzt sich aus den Wörtern Experiment und MINT (die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zusammen.

Das Hallenbads Rebstockbad, mit insgesamt 18.000 Quadratmetern Fläche bietet zusätzliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

18. Platzzahl

In unserem Haus können wir 19 Klientinnen und Klienten aufnehmen.

19. Räumliche Ausstattung

Die Wohnplätze in der **Stationären Nachsorge Broßwitzstraße** verteilen sich auf 3 Wohngruppen mit jeweils fünf und einer Wohngruppe mit vier Einzelzimmern, die eine Grundausstattung an Mobiliar aufweisen. Die Zimmer können zusätzlich individuell eingerichtet werden. In jeder Etage befinden sich eine Küche mit einem Essplatz, ein Wohnflur, der auch als Gemeinschaftsraum benutzt wird sowie sanitäre Einrichtungen mit Bad und WC.

Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume der Mitarbeitenden sowie ein Gruppenraum für gemeinsame Treffen der Bewohnerinnen und Bewohner, Hausversammlungen, Tagesstruktur und zur Freizeitgestaltung. Im Keller stehen zwei Waschmaschinen und zwei Trockner zur Verfügung. Ein kleiner Garten bietet Platz zum Feiern und Grillen.

20. Dokumentation

Die Einrichtung erfüllt die Dokumentationsanforderungen gemäß Rahmenvertrag 3.

Die Dokumentation der erbrachten Leistungen erfolgt mittels Handakte, mit der Software „PAT-FAK“, bzw. der in der Suchthilfe verbreiteten Software „Horizont“. Die Dokumentation der erbrachten Leistungen erfolgt mittels Papier- und EDV-Akte. Die Hilfepläne werden via DV-Verfahren „PerSEH“ gefertigt, welches vom Kostenträger zur Verfügung gestellt wird.

UNSER LEITBILD – UNSERE GRUNDSÄTZE

JUGENDBERATUNG UND JUGENDHILFE E.V.

- ▶ Unser Verein ist 1975 aus dem Haus der katholischen Volksarbeit in Frankfurt hervorgegangen. Wir sind assoziiertes Mitglied im Diözesancharitasverband Limburg.
- ▶ Grundlegend für unsere Arbeit ist unser christlich humanistisches Menschenbild und der in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierte Anspruch Inklusion in allen Lebensbereichen zu fördern.
- ▶ Unsere Aufgabenfelder sind derzeit fünf Bereichen zugeordnet: Jugendberatung und Suchtberatung, Rehabilitation und Pflege, Betreutes Wohnen, Jugendhilfe, Bildung und Erziehung. Für den Verein und jede Einrichtung wird jährlich eine fachgerechte Zielplanung erstellt.
- ▶ Wir begleiten unsere Klientel in ihrer aktuellen Lebenssituation, fördern ihre Kompetenzen und stärken ihre persönlichen Ressourcen auf dem Weg zu selbstständiger und selbstbestimmter Teilhabe.
- ▶ Wir verpflichten uns bei der Planung, Gestaltung und Realisierung der Angebote die kulturellen, sozialen und persönlichen Kontexte der Beteiligten in den Hilfeprozess einzubeziehen.
- ▶ Wir treten für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe unserer Klientel ein und ergreifen für sie Partei. In diesem Zusammenhang gilt es, Unterstützungsprozesse zu schaffen, die personenzentriert, sozialraumorientiert und flexibel möglichst weitgehende Teilnahme ermöglichen.
- ▶ Unsere Arbeit orientiert sich am höchstmöglichen fachlichen Niveau. Es gehört zu unserer Leistungsverantwortung, Notlagen und Risiken frühzeitig zu erkennen und unsere Hilfeangebote entsprechend weiterzuentwickeln. Wir ächten jedwede Form von Gewalt, insbesondere auch sexualisierte oder rassistisch motivierte Gewalt.
- ▶ Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln verantwortungsvoll, kreativ und fachkundig. Sie bilden sich weiter, schlagen Verbesserungen vor, sind aufgeschlossen für die modellhafte Erprobung neuer Unterstützungsprojekte und wirken hierbei aktiv mit.
- ▶ Unsere Arbeitsweise ist teambezogen bei klar definierter Leitungsstruktur. Unsere Leitungskräfte praktizieren einen kooperativen Führungsstil, delegieren Verantwortungsbereiche und verstehen sich als Vorbild.
- ▶ Eine wirtschaftliche, sparsame und transparente Haushaltsführung mit einem umfassenden Risikomanagement ist in unserem Verein eine von allen anerkannte Praxis.
- ▶ Die Qualitätsentwicklung in unserem Verein erfolgt nach dem Modell der Europäischen Gesellschaft für Qualitätsmanagement (EFQM). Die Angebote des Vereins werden regelmäßig auditiert und zertifiziert. Die eingesetzten Zertifizierungsverfahren entsprechen den Vorgaben unserer Leistungsträger.
- ▶ Die Mitglieder des Vereins sowie der Vorstand fördern, begleiten, steuern und verantworten die Arbeit unseres Vereins gemeinsam mit der Geschäftsführung.